

**Bewilligungen** Investitionskredit zwecks Mitfinanzierung von Fotovoltaikanlagen auf Landwirtschaftsbetrieben:

*Fotovoltaikanlagen auf Landwirtschaftsbetrieben bedürfen einer sicheren Finanzierung. Dank zinsfreien Krediten ist es besonders gut möglich, eine Fotovoltaikanlage ertragreich zu betreiben. Wir geben Ihnen die entsprechenden Informationen, welche wir freundlicherweise vom Bundesamt für Landwirtschaft zur Verfügung gestellt erhielten, an.*

"Die Investitionshilfen an Photovoltaikanlagen zur Solarstromproduktion auf Landwirtschaftsbetrieben sind zinsfreie, innert maximal 15 Jahren rückzahlbare Investitionskredite. Diese Kredite betragen höchstens 50% der anrechenbaren Investitionskosten und sind auf maximal Fr. 200'000.- pro Betrieb limitiert.

Dieser Investitionskredit wird im Rahmen der Diversifizierung der landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Tätigkeit gewährt, um zusätzliche Einkommensmöglichkeiten für die Bauernfamilie generieren zu können. Es handelt sich also nicht um ein energiepolitische Massnahme.

Um einen Investitionskredit beantragen zu können, müssen die Landwirte bei der zuständigen kantonalen Fachstelle ein Finanzhilfegesuch einreichen. Je nach Kanton ist das Amt für Landwirtschaft, respektive die Landwirtschaftliche Kreditkasse, zuständig für die Behandlung dieser Gesuche. Eine positive Beurteilung des Kreditgesuches setzt voraus, dass der Gesuchsteller und der Betrieb die Eintretenskriterien nach Artikel 3 bis 9 der Strukturverbesserungsverordnung (SVV; SR 913.1) erfüllen.

Eine Liste der zuständigen kantonalen Fachstellen finden Sie auf folgender Internetseite: [www.meliorationen.ch](http://www.meliorationen.ch)